



12. März 2025

Interpellation

von Johann Widmer (SVP),
Samuel Balsiger (SVP)
und Derek Richter (SVP)

Die Stadt Zürich ist verpflichtet ein Kontingent an Flüchtlingen aufzunehmen. Angesichts der Wohnungsknappheit in Zürich, klärt diese Interpellation ab, wie und wo diese Flüchtlinge, ausgewiesen als anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Staatenlose (Ausweis B oder F), untergebracht werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Flüchtlinge haben per 1. Januar 2025 Wohnsitz in der Stadt Zürich? Die Antwort soll unterscheiden nach anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Staatenlose (Ausweis B oder F).
2. Wir bitten um eine tabellarische Zusammenstellung der folgenden Angaben: Wie viele Flüchtlinge (Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Staatenlose (Ausweis B oder F)), nach Nationalität aufgelistet, wohnen per 1. Januar 2025 a) in einer Wohnung der Stadt, b) in einem Zimmer der Stadt, c) in einer Alterswohnung, d) in einem vom Asylwesen bezahlten Hotelzimmer, e) sind privat untergebracht, f) in einem Containerdorf, g) im Asylzentrum, h) in einem Luftschuttkeller, i) weitere?
3. Wie viele Luftschuttkellerplätze gibt es in der Stadt Zürich die innerhalb kurzer Zeit bewohnbar gemacht werden können?
4. Was kostet die Unterbringung der Flüchtlinge in a) in einer Wohnung der Stadt, b) in einem Zimmer der Stadt, c) in einer Alterswohnung, d) in einem vom Asylwesen bezahlten Hotelzimmer, e) sind privat untergebracht, f) in einem Containerdorf, g) im Asylzentrum, h) in einem Luftschuttkeller, i) andere? Die Liste soll die Kategorien anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Staatenlose (Ausweis B oder F) unterscheiden.
5. Wie erklärt es der Stadtrat, dass Schweizer in Krisensituationen in Luftschutzanlagen unterkommen, aber Asylbewerber dies nicht zu zumuten sei?
6. Was müsste der Stadtrat vorkehren, damit man Asylbewerber aus den Wohnungen und Wohnplätzen der Stadt ausquartieren könnte um diese Wohnungen an Personen, die auf Grund einer Leerkündigung keine neue Wohnung mehr finden, abzugeben?

J. Widmer Samuel Balsiger D. Richter